Niederschrift
über die 12. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 3. Mai 2017, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Sabine Schaub, Dezernat -VI-
Dorothée Rhiemeier, Kulturamt
Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

1.	**Städtebauförderung Soziale Stadt Maßnahmengebiet `Soziale Stadt-Forstfeld-Waldau`**	101.18.523
2.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Offenlegungsbeschluss)**	101.18.524
3.	**Neubau eines documenta-Instituts**	101.18.526
4.	**Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49**	101.18.426
5.	**Pavillon auf den Waldauer Wiesen**	101.18.475
6.	**Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern**	101.18.483
7.	**Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes**	101.18.499
8.	**Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost**	101.18.513
9.	**Video-Überwachung des Unterneustädter Kirchplatzes am 21. und 22. März 2017**	101.18.516
10.	**Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost**	101.18.536

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 26. April 2017 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte
6. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.483 –
und
7. Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.499 -

sowie

8. Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.513 -
und
10. Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.536 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung der Punkte erfolgt jeweils getrennt.

1. Städtebauförderung Soziale Stadt
Maßnahmengebiet `Soziale Stadt-Forstfeld-Waldau`
Vorlage des Magistrats
- 101.18.523 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Abgrenzung des Programmgebiets Kassel - 'Soziale Stadt Forstfeld-Waldau' gemäß anliegender Karte wird zugestimmt. Die Festlegung des Maßnahmengebietes Soziale Stadt erfolgt auf der Grundlage von § 171e, Abs. 3 Baugesetzbuch.
Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vom 21.10.2016 und vorbehaltlich der kommunalen und nationalen Finanzierungsmittel im jeweiligen Haushaltsplan 2016-2022 der Stadt Kassel durchgeführt.
Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sowie die Gebietsabgrenzung des Maßnahmengebietes sind Ergebnis des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten, das am 20. Juli 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen wurde."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderung Soziale Stadt Maßnahmengebiet `Soziale Stadt-Forstfeld-Waldau`, 101.18.523, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.524 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ wird zugestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gem. §§ 3 - 4a Baugesetzbuch durchgeführt.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke 27/31 vollständig sowie 27/36, 27/62 und 27/63 teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 19.471 m².

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau der Dreifelder-Sporthalle unter Beachtung der Aspekte städtebauliche Verträglichkeit in Bezug auf das Umfeld, insbesondere hinsichtlich der Belange des Natur- und Denkmalschutzes, Gestaltung des neuen Baukörpers, Prüfung der Erschließungssituation und des Stellplatzbedarfs.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 "Sporthalle am Auepark" (Offenlegungsbeschluss), 101.18.524, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

3. Neubau eines documenta-Instituts
Vorlage des Magistrats
- 101.18.526 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau eines documenta-Instituts und stellt die für das Bauvorhaben erforderliche Grundstücksfläche zur Verfügung.

2. Für den Neubau des documenta-Instituts werden aus städtischen Mitteln vier Mio. € bereitgestellt.

3. Das Gebäude wird nach Fertigstellung an die Universität Kassel und die documenta und Museum Fridericianum gGmbH vermietet."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau eines documenta-Instituts, 101.18.526, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

4. Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.426 -

Anfrage

Der Anschluss der A44 an die A7 (neues Autobahndreieck Kassel-Ost) sowie der vorgesehene Anschluss der A49 an die A5 wird nach ihrer Realisierung zu einem deutlich erhöhtem Verkehrsaufkommen auch auf den Autobahnen A49 und A44 führen. Im neuen Bundesverkehrswegeplan hat das Projekt „Sechsspuriger Ausbau

der A49 zwischen den AS Kassel-Waldau und AS Baunatal-Süd“ nunmehr Planungsrecht erhalten. Darüber hinaus ist zu klären, in welchem Umfang auch die Möglichkeit der Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen, sofern der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschreitet, besteht.

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, ob die Hessische Landesregierung die Planungen für den sechsspurigen Ausbau der A49 zwischen den AS Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd gedenkt aufzunehmen und wenn ja, wann?
2. Für den Fall, dass ein Ausbau geplant ist, liegen dem Magistrat Informationen vor, wann:

   a. mit der Fertigstellung der Ausbauplanungen
   b. mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen
   c. mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen

   zu rechnen ist?

3. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, im Falle eines Ausbaus der A49 einen optimalen Lärmschutz (Lärmschutzwände- bzw. wälle, Flüsterasphalt, passiven Lärmschutz) sowie Schutz vor steigender Feinstaubbelastung etc. zu gewährleisten?
4. Welche Maßnahmen wird die Stadt Kassel zum Schutz vor Lärm und Schadstoffbelastung ergreifen und wird sich der Magistrat bei der Landesregierung und der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die umsetzungsfähigen Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden?
5. Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit zur Umsetzung eines effektiven Schutzes vor Lärm- und Schadstoffbelastung an bestehenden Bundesfernstraßen?
6. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, aus dem Fördertopf des Bundes für Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung für die genannten Bereiche der bisherigen vierspurigen A49 zu generieren und wenn ja, ist sie bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen?
7. Hat der Magistrat Kenntnis darüber, ob die Hessischen Landesregierung gedenkt, verkehrslenkenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss auf A49 und A44 zu gewährleisten und um die betreffenden Stadtteile und Landkreiskommunen vor Immissionen sowie Ausweich- und schleichverkehren zu schützen?
8. Welche ergänzenden Maßnahmen gedenkt der Magistrat durchzuführen, um die o. g. Ziele zu erreichen und städtischer Seits zu unterstützen?
9. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, den Lärmschutz an der A44 im Bereich Kassel-Nordshausen/Oberzwehren zu verbessern?

Die Beantwortung der Anfrage wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übersandt. Nachfragen werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

5. Pavillon auf den Waldauer Wiesen
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.475 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten

1. das bestehende Gebäude auf den Waldauer Wiesen zu sanieren und zu renovieren.
2. einen neuen Pavillon mit den Maßen 5 x 12 Meter zu errichten.
3. die vorhandene Mülldeponie zu entfernen.
4. die Maßnahme im Jahr 2018 zu realisieren.

Im Rahmen der Aussprache erfolgt eine rege Diskussion, in deren Folge Herr Malva, Vertreter des Ausländerbeirats, den Antrag zurückzieht.

Der Antrag wurde von dem Antragsteller zurückgezogen.

Vorsitzender Kalb ruft nun die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zur Beratung auf.

6. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.483 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Verbesserungen für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr für das Gebiet der

Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2017 vorzulegen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern, 101.18.483, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

7. Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.499 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Innenstadthandlungskonzept zu initiieren. Das Innenstadthandlungskonzept soll die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt und der angrenzenden Quartiere vorantreiben und eine Belebung sowie Aufwertung des öffentlichen Raums zum Ziel haben.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes, 101.18.499, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

Vorsitzender Kalb ruft nun die Tagesordnungspunkte 8 und 10 gemeinsam zur Beratung auf.

8. Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.513 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost als Anschlussstelle der Bundesautobahn A7 ein, die Initiative der Gemeinde Lohfelden, von Bürgermeister Uwe Jäger (SPD), wird ausdrücklich unterstützt.

Das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wird aufgefordert, ebenfalls für den Erhalt dieses wichtigen Autobahnanschlusses einzutreten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, den Erhalt der Anschlussstelle, in der oben genannten Ausführungsart bei Planung und Neubau des Autobahndreiecks A7 - A44 - Kassel Ost, sicherzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost, 101.18.513, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gleuel

10. Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.536 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich weiterhin bei der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost einzusetzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähller + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und den Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost, 101.18.536, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

9. Video-Überwachung des Unterneustädter Kirchplatzes am 21. und 22. März 2017
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.516 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Zu welchem Zweck diente der Einsatz einer mobilen Videoüberwachungsanlage an den Kreuzungsbereichen des Unterneustädter Kirchplatzes am 21. und 22. März 2017 (siehe Bilder nächste Seite) und für welche Zwecke werden die Daten verwendet?

Wie teuer war die Anschaffung dieser beiden Anlagen?

Für wie viele Einsätze wurden diese Anlagen bisher verwendet?

Wurden diese Anlagen auch für andere Zwecke als Verkehrsbeobachtung verwendet, wenn ja, für welche?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Neubau eines documenta-Instituts

1. Raumprogramm

Flächenbedarf Insgesamt:

- Nutz- und Technikflächen (ca. 4.600 m²)
- Bruttogeschossfläche (ca. 6.500 m²)

Raumprogramm:

- Institutsverwaltung
- Öffentliche Bibliotheks- und Archivflächen
- Arbeitsräume der Universität
- Räume für die wissenschaftliche Infrastruktur
- Öffentliche Flächen für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Depots, Magazinräume, Technik und Werkstätten

2. Standortuntersuchung

Untersucht wurden insgesamt 17 Standorte aus den Stadtteilen Nord-Holland, Rothenditmold, Wesertor, Fasanenhof und Mitte

Beurteilungskriterien:

1. Allgemeine Grundstücksdaten

(Lage, Flächengröße, Eigentumsverhältnisse, Planungsrecht, Verfügbarkeit der Flächen)

2. Städtebauliche Kriterien

(Heutige Nutzung, Erreichbarkeit, städtebauliche Einbindung, Räumlicher Bezug zur documenta bzw. zur Universität, Image, städtebaulicher Wirkung)

Übersicht: Standorte in der Gesamtstadt

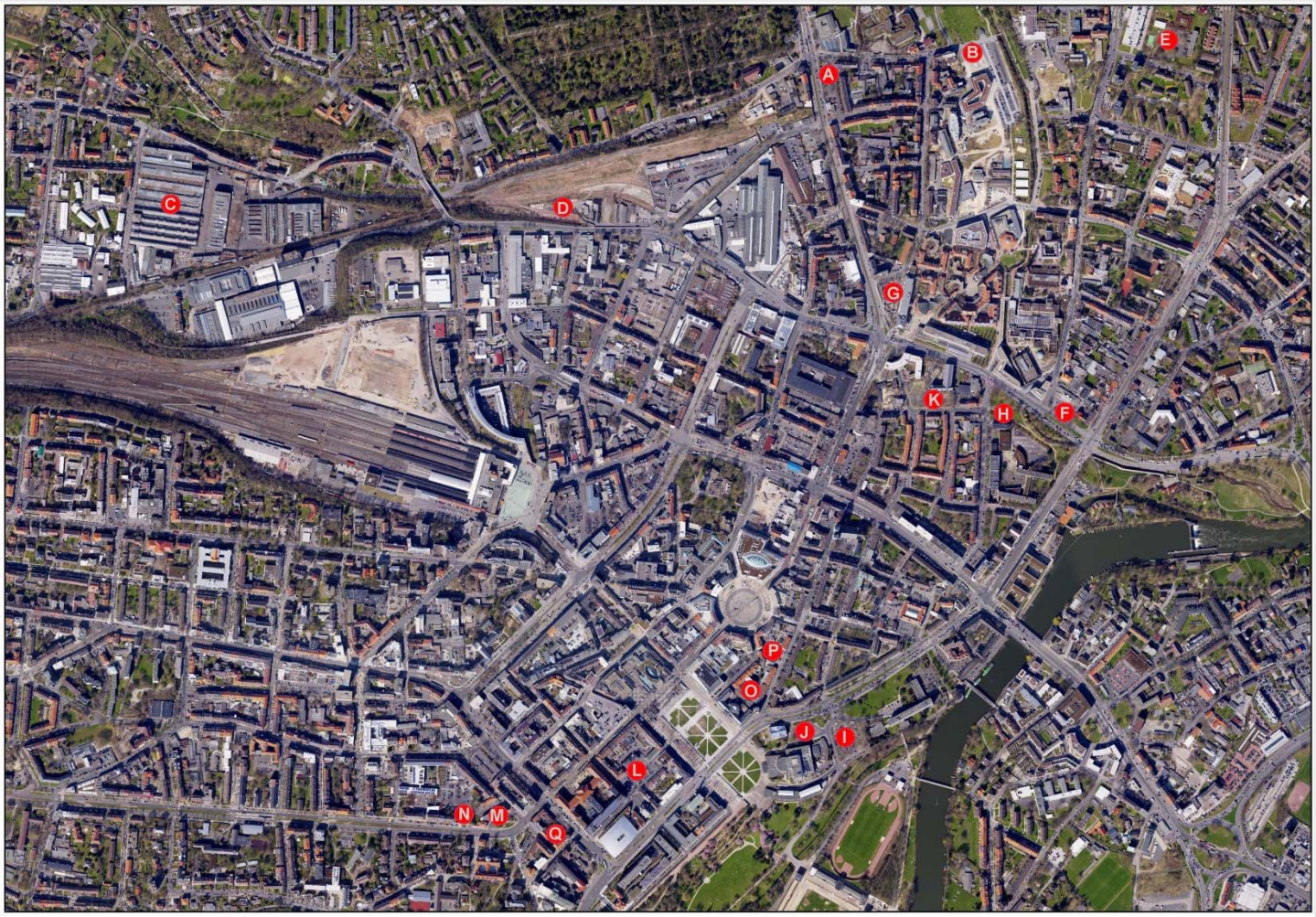

Standortbewertung/ Standortempfehlungen

	Henschelstraße 2, Parkplatzfläche G	Parkplatzfläche am Staatstheater, Du-Ry-Straße I	Parkplatzfläche am Ottoneum, Papinplatz J	Obere Karlsstraße Parkplatzfläche L
Lageplan und Einbindung in die Gesamtstadt				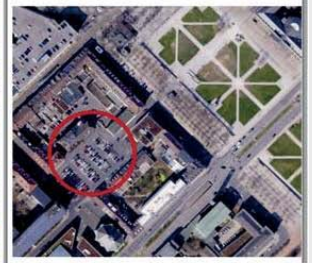
	Nord-Holland Direkte Lage an der Universität Kassel, keine räumliche Nähe zum Friedrichsplatz, bzw. zur Museumslandschaft	Mitte In direkter Nähe zum Friedrichsplatz, und bedeutenden kulturellen Einrichtungen Museum Fridericianum, Staatstheater, documenta Halle	Mitte In direkter Nähe zum Friedrichsplatz, und bedeutenden kulturellen Einrichtungen Museum Fridericianum, Staatstheater, documenta Halle	Mitte Friedrichsplatz, Fridericianum
Priorität in der Gesamtbetrachtung	I	I	I	I
Allgemeine Grundstücksdaten				
Flächengröße	ca. 3.050 qm	ca. 6.464 qm	Ca. 3.900 qm	Parkplatzfläche ca. 2.199 qm
Eigentumsverhältnisse	Stadt Kassel	Land Hessen	Stadt Kassel	Stadt Kassel
Planungsrecht	**FNP:** Straßenverkehrsfläche **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Straßenverkehrsfläche **BPL:** § 34 BauGB	**FNP:** Fläche für Gemeinbedarf **BPL:** Friedrichsplatz 1. Änderung. Fläche von Satzungsbeschluss ausgenommen, teilweise Verkehrsgrün	**FNP:** Kerngebiet **BPL:** § 34 BauGB
Verfügbarkeit	Verfügbar, vorh. Stellplätze und Beuys-Bäume berücksichtigen	Verfügbar	Verfügbar	Verfügbar

Standortbewertung/ Standortempfehlungen

	Henschelstraße 2, Parkplatzfläche G	Parkplatzfläche am Staatstheater, Du-Ry-Straße I	Parkplatzfläche am Ottoneum, Papinplatz J	Obere Karlsstraße Parkplatzfläche L
Städtebauliche Kriterien				
Heutige Nutzung	Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz	Öffentlicher Parkplatz/ Verkehrsgrün	Öffentlicher Parkplatz
Erreichbarkeit	Sehr gut	Gut/ Mittel	Gut/ Mittel	Sehr gut
Städtebauliche Einbindung	Geplante Nutzung fügt sich in die umgebende Bebauung gut ein. Scharnier zwischen Universität und Innenstadt. Ausbildung straßenorientierter Raumkante zur Holländischen Straße. Durch qualitativ hochwertiger Architektur und entsprechenden Freiraumstrukturen Aufwertung der Auftaktsituation zum Universitätsgelände.	Repräsentativer Standort, direkte Nähe zur bedeutenden kulturellen Einrichtung (Staatstheater, Ottoneum, Fridericianum, documenta Halle) Geplante Nutzung fügt sich in die umgebenden Strukturen gut ein Die vorhandenen angrenzenden Gebäudetypologien bilden eine besondere stadträumliche Situation und ermöglichen ein entsprechendes Gebäudevolumen und Geschossigkeit.	Repräsentativer Standort, direkte Nähe zur bedeutenden kulturellen Einrichtung (Staatstheater, Ottoneum, Fridericianum, documenta Halle) Geplante Nutzung fügt sich in die umgebenden Strukturen gut ein Die vorhandenen angrenzenden Gebäudetypologien und die Topographie stellen hohe Anforderungen an den Städtebau/ Architektur.	Stadtreparatur durch Bildung von Raumkanten. Betonnung der Achse zum Karlsplatz. Aufwertung der Aufenthaltsqualität.
Räumlicher Bezug documenta	Kein.	Liegt in direkter Nähe zum Friedrichsplatz, Museum Fridericianum, documenta Halle.	Liegt in direkter Nähe zum Friedrichsplatz, Museum Fridericianum, documenta Halle.	Friedrichsplatz, Museumslandschaft, weitere kulturelle Einrichtungen
Image	sehr gut	hervorragend	hervorragend	Sehr gut

Standortbewertung/ Standortempfehlungen

	Henschelstraße 2, Parkplatzfläche G	Parkplatzfläche am Staatstheater, Du-Ry-Straße I	Parkplatzfläche am Ottoneum, Papinplatz J	Obere Karlsstraße Parkplatzfläche L
Anmerkungen/ Bewertung				
Anmerkungen Stadtteilplaner und Fachämter (-102-,-23-,-41-,-66-,-67-)	Durch die direkte Lage an der Haupterschließungsstraße und der Eingangssituation zum Uni-Campus ist der Standort prädestiniert für ein Parkhaus der Universität Kassel.	Schließung des Behördengürtels. Betonung der Geländekante. Schaffung eines Verbindungselementes zwischen Staatstheater und RP. städtebauliche und Architektonische Herausforderung. Gebäudevolumen notwendig, ggf. Platz für Erweiterungsmöglichkeiten. Stellplätze können ggf. noch in der TG Friedrichsplatz nachgewiesen werden, ansonsten durch ggf. Parkhaus auf dem Grundstück. Kompensation der vorh. Bäume notwendig, frühzeitige Abstimmung mit -67-. Flächenverfügbarkeit ggf. schwierig da Landesliegenschaft.	*War nicht Bestandteil der Abstimmung mit Stadtteilplanern und Fachämtern, da nachgemeldet.* Schließung und Betonung der Raumkante. Wegfall der Busparkplätze kritisch, insbesondere bei innenstadtnahen Veranstaltungen.	Grundsätzlich ist eine Bebauung erwünscht. Bebauungskonzept CrepD Bereicherung für den Standort. Kritisch: Wegfall öffentlicher Nutzung (Parkplatz) für eine halböffentliche Nutzung.
Stärken	Lage Optimale verkehrliche Anbindung Vorh. Nutzungen im Umfeld Stadtreparatur (Lückenschluss)	Lage Grundstücksgröße Gute Präsenz im Stadtraum Bezug zur documenta Einrichtungen vorhanden Erweiterung durch Grundstücksgröße möglich	Lage Grundstücksgröße Gute Präsenz im Stadtraum Bezug zur documenta Einrichtungen vorhanden	Innerstädtische, zentrale Lage. Flächengröße ausreichend. Stadtreparatur. Sehr gute Fußgängerfrequenz mit Wiedererkennungswert. Bezug zur documenta.
Schwächen	Hohe Verkehrsbelastung Grundstücksgröße Städtebauliche Einbindung ins Quartier	vorhandene öffentliche Parkplätze Grundstückseigentümer Land Hessen	Wegfall innenstadtnaher Busparkplätze	Wegfall öffentlicher Stellplätze.

Parkplatzfläche am Ottoneum, Papin-Platz

Flächengröße: ca. 3.900 qm

Stärken:

- Stadtreparatur
- Bezug zur documenta Einrichtungen/ Innenstadt vorhanden

Schwächen:

- Nutzungskonflikt
- Wegfall innenstadtnaher Busparkplätze

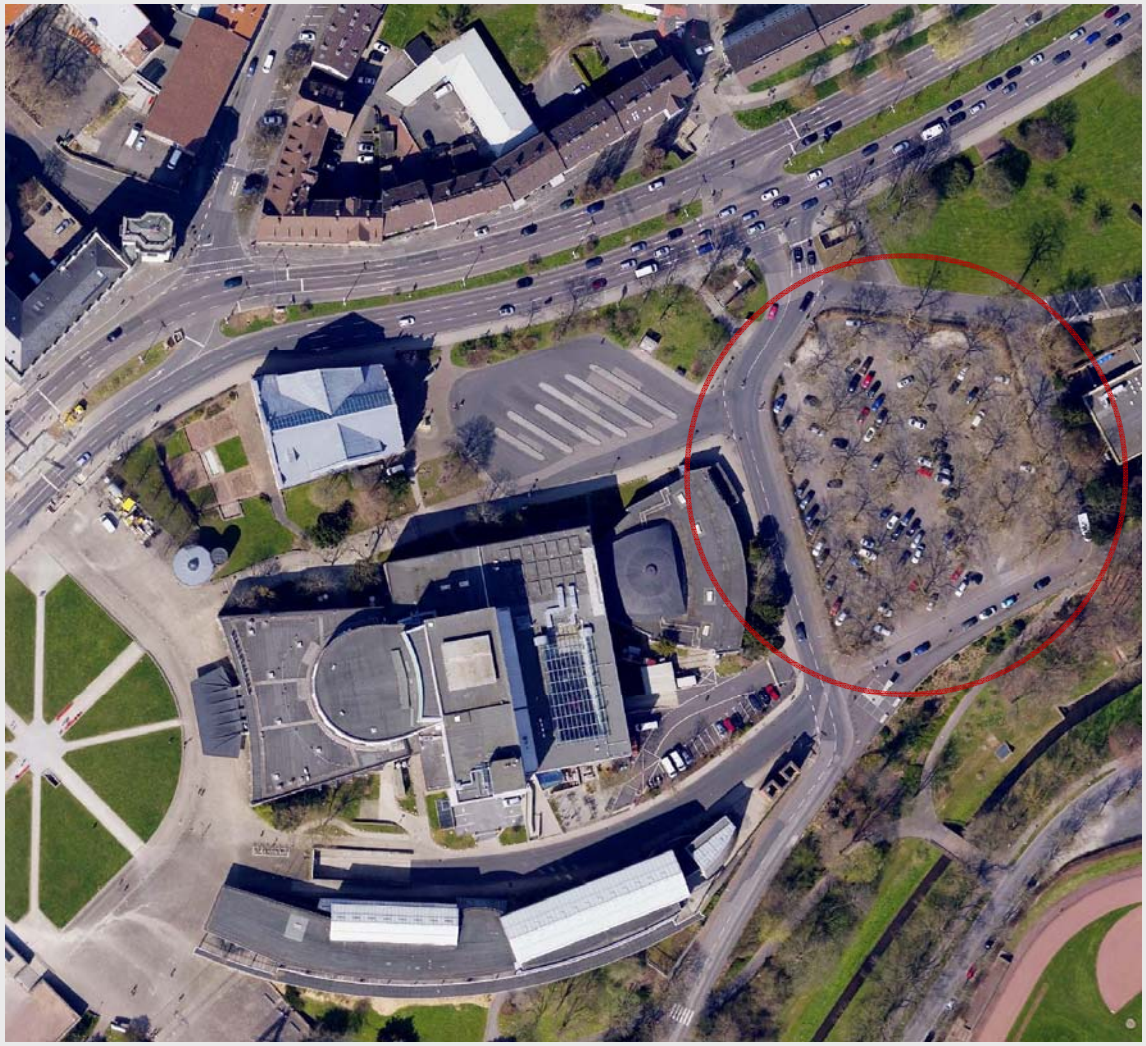

Parkplatzfläche am Staatstheater, Du-Ry-Straße

Flächengröße: ca. 6.464 qm

Stärken:

- Lage / Präsenz im Stadtraum
- Grundstücksgröße
- Städtebauliche Ergänzung

Schwächen:

- Nutzungskonflikt
- Grundstückseigentümer Land Hessen

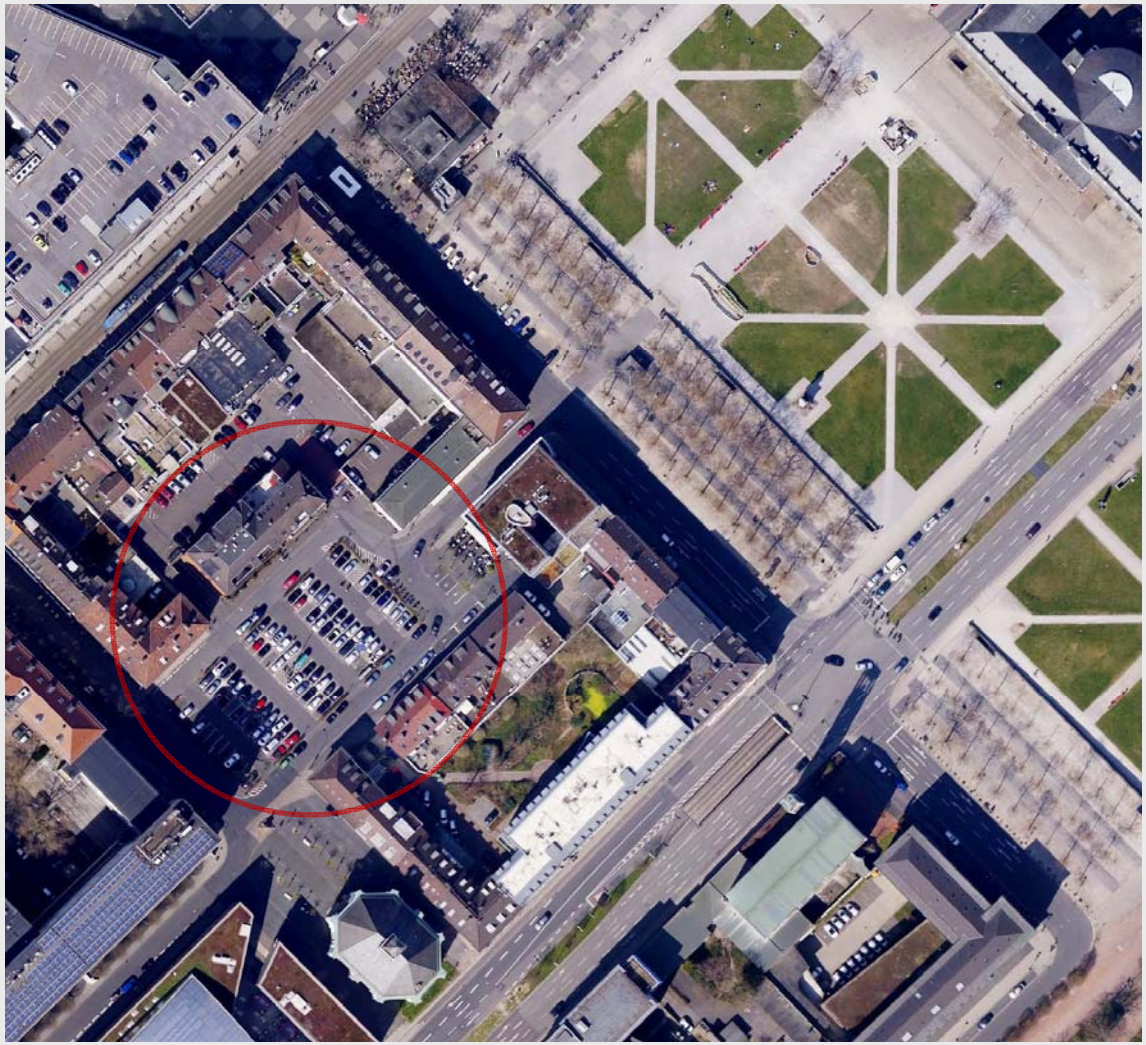

Obere Karlsstraße, Parkplatzfläche

Flächengröße: 2.199 qm

Stärken:

- Stadtreparatur
- Bezug zur documenta Einrichtungen/ Innenstadt vorhanden
- Öffentliche Wirksamkeit

Schwächen:

- Öffentlichkeitspotential weit über dem der geplanten Einrichtung

Henschelstraße 2, Parkplatzfläche

Flächengröße: 3.050 qm

Stärken:

- Lage
- Scharnier zwischen Universität und Innenstadt
- Stadtreparatur
- Öffentlich wirksam

Schwächen:

- Verkehrsbelastung

Fazit

- Es gibt mehrere gut geeignete Standorte für das documenta-Institut in der Stadt

- Folgende Argumente bieten ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Holländischer Platz:

  - Der wissenschaftliche Kontext profitiert von der Nähe zur Uni
  - Die Möglichkeit Tagungsräume im Uni-Kontext zu nutzen, bietet ein hohes Potential für das Institut
  - Aufwertung des Holländischen Platzes – die Anbindung UNI zur Innenstadt profitiert

Nächste Schritte nach Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung (8. Mai 2017)

- Ggf. Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Entwidmungsverfahren für die Stellplatzflächen
- Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens
- Begleitende Gutachten zum Planungsverfahren und zur Wettbewerbsausschreibung

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 3. April 2017
Eckhard Dengler
Tel.: 62 21

Dezernat VI
Eing.: 04. April 2017
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 20. APR. 2017

- VI -

Anfrage der SPD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 9. Januar 2017
Fragesteller: Stadtverordneter Patrick Hartmann; Vorlage-Nr.: 101.18.426

Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49

1. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, ob die Hessische Landesregierung die Planung für den sechsspurigen Ausbau der A 49 zwischen den AS Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd gedenkt aufzunehmen und wenn ja, wann?

2. Für den Fall, dass ein Ausbau geplant ist, liegen dem Magistrat Informationen vor, wann:
   a. mit der Fertigstellung der Ausbauplanungen
   b. mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen
   c. mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen
   zu rechnen ist?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, im Falle eines Ausbaus der A 49 einen optimalen Lärmschutz (Lärmschutzwände- bzw. wälle, Flüsterasphalt, passiven Lärmschutz) sowie Schutz vor steigender Feinstaubbelastung etc. zu gewährleisten?

4. Welche Maßnahmen wird die Stadt Kassel zum Schutz vor Lärm und Schadstoffbelastung ergreifen und wird sich der Magistrat bei der Landesregierung und der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die umsetzungsfähigen Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden?

5. Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit zur Umsetzung eines effektiven Schutzes vor Lärm- und Schadstoffbelastungen an bestehenden Bundesstraßen?

6. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, aus dem Fördertopf des Bundes für Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung für die genannten Bereiche der bisherigen vierspurigen A 49 zu generieren und wenn ja, ist sie bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen?

7. Hat der Magistrat Kenntnis darüber, ob die Hessische Landesregierung gedenkt, verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss auf der A 49 und A 44 zu gewährleisten und um die betreffenden Stadtteile und Landkreiskommunen vor Immissionen sowie Ausweich- und schleichverkehren zu schützen?

8. Welche ergänzenden Maßnahmen gedenkt der Magistrat durchzuführen, um die o. g. Ziele zu erreichen und städtischerseits zu unterstützen?

9. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, den Lärmschutz an der A 44 im Bereich Kassel-Nordshausen/Oberzwehren zu verbessern?

Stellungnahme:

Wir haben die Fragen an Hessen Mobil weitergeleitet und mit Schreiben vom 20. März 2017 folgende Antwort erhalten:

„Das Projekt sechsstreifiger Ausbau der A 49 zwischen der AS Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd ist als „weiterer Bedarf mit Planungsrecht" im neuen Bedarfsplan für die Bundesstraßen enthalten. Mit der Einstufung in die Kategorie „weiterer Bedarf mit Planungsrecht" ist zwar ein grundsätzlicher Bedarf für das Projekt festgestellt worden, es ist allerdings nicht als vordringlich eingestuft. Da zunächst die vordringlichen Projekte entsprechend ihrer Priorisierung bearbeitet werden sollen, kann derzeit noch keine Aussage zur Zeitplanung für den sechsstreifigen Ausbau der A 49 zwischen der AS Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd gemacht werden.

Im Rahmen des nach dem Bundesfernstraßengesetz für den Ausbau der A 49 von vier auf sechs Fahrstreifen durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens wäre gewährleistet, dass die gesetzlichen Regelungen zum Schutze der Wohnbevölkerung vor unzumutbaren Umwelteinflüssen eingehalten werden.

Ergäben die durchzuführenden Lärmberechnungen, dass beim Ausbau der A 49 in dem betreffenden Streckenabschnitt die maßgeblichen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) überschritten werden, wäre grundsätzlich durch aktive Schallschutzmaßnahmen (etwa Lärmschutzwände) sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Im Falle eines Missverhältnisses zwischen den Kosten für die Schallschutzmaßnahmen und deren Nutzen wären die Lärmbelastungen durch passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzfenster) und/oder finanzielle Entschädigungen auszugleichen.

Eine Feinstaubzusatzbelastung durch den zu betrachtenden Straßenverkehr wäre unter Berücksichtigung der Schadstoff-Hintergrundbelastung zum Planungszeitpunkt zu beurteilen. Falls die im Rahmen des Verfahrens durchzuführenden Berechnungen keine Grenzwertüberschreitungen zeigen, so sind luftschadstofftechnische Maßnahmen zur Konzentrationsminderung am Fahrweg entbehrlich.

In der Regel wird bereits durch eine Realisierung der erforderlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände und –wälle) und der damit verbundenen „Abschirmwirkung" die Feinstaubbelastung – im Hinblick auf die Zusatzbelastung durch einen Ausbau des Streckenabschnitts – deutlich vermindert.

Gegenwärtig sind hinsichtlich der A 49 ausschließlich Maßnahmen zur Lärmsanierung denkbar. Wobei festzuhalten ist, dass die Auslösewerte der Lärmsanierung für Wohngebiete sowohl für die Tagzeit als auch für die Nachtzeit deutlich höher sind als die Grenzwerte für die Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV. Maßnahmen zur Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes werden als freiwillige Leistungen auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt. Für das Jahr 2017 wurden dem Land Hessen seitens des Bundes Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt.

Freiwillige Leistungen des Bundes zur Reduzierung von Feinstaubbelastungen an bestehenden Straßen nach dem Vorbild der Lärmsanierung existieren nach unserer Kenntnis nicht.

Grundsätzliches Ziel ist es, den Straßenverkehr möglichst auf den bestehenden Autobahnen abzuwickeln und damit das übrige Straßennetz und mit ihm die Anwohner betroffener Ortsdurchfahrten von diesem Verkehr zu entlasten. Für das von A 7, A 44 und A 49 gebildete Autobahnnetz im Bereich Kassel ist eine Netzbeeinflussungsanlage in Planung. Durch diese Anlage kann die Verkehrszentrale Hessen beeinflussbare Zielverkehrsströme bei Verkehrsstörungen oder Baustellen situationsangepasst lenken, um Staus zu minimieren. Die Umleitungen erfolgen innerhalb des Autobahnnetzes.

Im Abschnitt der A 44 von der AS Kassel-Wilhelmshöhe bis zum AK Kassel-West sind aufgrund eines neuen Lärmschutzkonzeptes neue Lärmschutzanlagen geplant, welche die Lücke zwischen den Erdwällen im Bereich des AK Kassel-West und in Höhe von Nordshausen schließen werden. Das Baurecht soll über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen werden."

Ergänzend ist zu Frage 6 Folgendes zu sagen:
Einen formlosen Antrag an Hessen Mobil zur Überprüfung von Lärmsanierungsmaßnahmen können sowohl die Eigentümer als auch die Stadt Kassel stellen. Wir empfehlen, dass die Stadt Kassel diesen Antrag stellt. Falls ein Anspruch auf Lärmsanierung besteht, müssten die betroffenen Hauseigentümer Folgevereinbarungen mit Hessen Mobil abschließen.

Zur Information ist außerdem die Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir auf eine ähnlich lautende Anfrage von SPD-Abgeordneten im Landtag als Anlage beigefügt.

G. Förster

Dr. Georg Förster

Anlage

19. Wahlperiode

Drucksache 19/4434

HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Decker, Frankenberger, Gremmels und Rudolph (SPD) vom 20.01.2017

betreffend umfassender Immissionsschutz an A 49 und A 44

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Anschluss der A 44 an die A 7 (neues Autobahndreieck Kassel-Ost) sowie der vorgesehene Anschluss der A 49 an die A 5 wird nach der Realisierung zu einem deutlich erhöhtem Verkehrsaufkommen auch auf den Autobahnen A 49 und A 44 führen. Zum Schutz der Bevölkerung vor zunehmendem Lärm und zunehmender Feinstaubbelastung etc. erfordert dies nach Auffassung der Anfragesteller in den Bereichen der Kasseler Stadtteile Oberzwehren, Niederzwehren, Waldau sowie Nordshausen und in Bereichen der Stadt Baunatal sowie der Gemeinde Edermünde eine deutliche Verbesserung des Lärmschutzes und des Schutzes vor Feinstaub. Im neuen Bundesverkehrswegeplan hat das Projekt "Sechsspuriger Ausbau der A 49 zwischen den AS Kassel-Waldau und AS Baunatal-Süd" nunmehr Planungsrecht erhalten. Damit besteht der Anspruch auf adäquate Schutzmaßnahmen.
Nach Kenntnis der Anfragesteller besteht allerdings auch die Möglichkeit der Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen, sofern der Beurteilungspegel die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschreitet. Falls dies nicht jetzt schon der Fall ist, dürfte dies spätestens nach Realisierung der o.g. Projekte eintreten. Soweit den Anfragestellern bekannt ist, stellt der Bund hierfür jährlich 65 Mio. € zur Verfügung.
Neben umfassenden Lärmschutzmaßnahmen für die genannten Bereiche erfordert der zunehmende Verkehr nach Auffassung der Anfragesteller gleichzeitig geeignete Maßnahmen zur künftigen Verkehrslenkung, insbesondere des Schwerlastverkehrs. Einerseits um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss zu gewährleisten, andererseits um die genannten Stadtteile sowie die betroffenen Landkreiskommunen vor Immissionen und vor Ausweich- und Schleichverkehren zu schützen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gedenkt die Landesregierung die Planungen für den sechsspurigen Ausbau der A 49 zwischen den AS Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd aufzunehmen und wenn ja, wann?

Frage 2. Sofern sie dies beabsichtigt, wann rechnet die Landesregierung
a) mit der Fertigstellung der Ausbauplanungen,
b) mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen,
c) mit der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen?

Auf Grund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Mit dem Beschluss des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) durch den Bundestag am 23.12.2016 wurde der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erlassen. Darin ist das Projekt 6-streifiger Ausbau der A 49 zwischen der Anschlussstelle (AS) Kassel-Waldau und der AS Baunatal-Süd als "weiterer Bedarf mit Planungsrecht" enthalten.

Mit dieser Einstufung hat der Bund zwar einen grundsätzlichen Bedarf für das Projekt festgestellt, es allerdings nicht als vordringlich eingestuft. Da zunächst die vordringlichen Projekte entsprechend ihrer Priorisierung bearbeitet werden sollen, kann derzeit noch kein konkreter Planungsbeginn für die Projekte im "weiteren Bedarf mit Planungsrecht" benannt werden. Insofern kann auch keine Aussage zur Zeitplanung für den sechsstreifigen Ausbau der A 49 im angesprochenen Abschnitt gemacht werden.

Eingegangen am 14. März 2017 · Bearbeitet am 15. März 2017 · Ausgegeben am 17. März 2017
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, im Falle eines Ausbaus der A 49 einen optimalen Lärmschutz (Lärmschutzwände bzw. -wälle, Flüsterasphalt, passiven Lärmschutz) sowie Schutz vor steigender Feinstaubbelastung etc. zu gewährleisten und ist sie bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen?

Der Ausbau der A 49 von vier auf sechs Fahrstreifen ist nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) planfeststellungsbedürftig. Ein Planfeststellungsverfahren würde nach der derzeit gültigen Rechtslage durch das Land Hessen durchgeführt werden. Daher wäre das Land auch dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Regelungen zum Schutze der Wohnbevölkerung vor unzumutbaren Umwelteinflüssen eingehalten werden. Eine zusätzliche Intervention auf Bundesebene wäre hierfür nicht nötig.

Ergäbe die im Rahmen der Planfeststellung durchzuführende Lärmberechnung, dass beim Ausbau der A 49 in dem betreffenden Streckenabschnitt die maßgeblichen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) überschritten würden, wäre unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten durch aktive Schallschutzmaßnahmen (etwa Lärmschutzwände) sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden bzw. wären die Lärmbelastungen durch passive Schallschutzmaßnahmen (etwa Schallschutzfenster) und/oder finanzielle Entschädigungsleistungen auszugleichen.

Eine Feinstaubzusatzbelastung durch den zu betrachtenden Straßenverkehr wäre unter Berücksichtigung der Schadstoff-Hintergrundbelastung zum Planungszeitpunkt zu beurteilen. Zeigen die Berechnungen keine Überschreitung der in den technischen Regelwerken (RLuS2012) festgelegten Grenzwerte, so sind luftschadstofftechnische Maßnahmen zur Konzentrationsminderung am Fahrweg entbehrlich.

In der Regel wird bereits durch die Realisierung der erforderlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle/-wände) und der damit verbundenen "Abschirmwirkung" die Feinstaubbelastung - im Hinblick auf die Zusatzbelastung durch den Ausbau des betreffenden Streckenabschnitts - deutlich vermindert.

Frage 4. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, aus dem Fördertopf des Bundes für Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen Mittel für Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen gegen Feinstaubbelastung für die genannten Bereiche der bisherigen vierspurigen A 49 zu generieren und wenn ja, ist sie bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen?

Gegenwärtig sind in Bezug auf die vierspurige Bestandsstraße A 49 ausschließlich Maßnahmen zur Lärmsanierung denkbar. Für die Überprüfung, ob im Wege der Lärmsanierung für ein Wohnhaus passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, genügt es, einen formlosen Antrag an Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement zu stellen.

Freiwillige Leistungen des Bundes zur Reduzierung von Feinstaubbelastungen an bestehenden Straßen nach dem Vorbild der Lärmsanierung existieren nach Kenntnis der Landesregierung nicht.

Frage 5. Welche verkehrslenkenden Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss auf A 49 und A 44 zu gewährleisten und um die betreffenden Stadtteile und Landkreiskommunen vor Immissionen sowie Ausweich- und Schleichverkehren zu schützen?

Grundsätzliches Ziel ist es, den Straßenverkehr möglichst auf den bestehenden Autobahnen abzuwickeln und damit das übrige Straßennetz und mit ihm die Anwohner betroffener Ortsdurchfahrten von diesem Verkehr zu entlasten. Hierzu kommen in Hessen zahlreiche Maßnahmen des Verkehrs- und Baustellenmanagements zum Einsatz. Diese dienen dazu, planbare Störungen des Verkehrsflusses möglichst zu vermeiden und Verkehre innerhalb des Autobahnnetzes umzulenken.

So ist für das von A 7, A 44 und A 49 gebildete Autobahnnetz im Bereich Kassel eine Netzbeeinflussungsanlage in Planung. Mit dieser sollen beeinflussbare Zielverkehrsströme bei Verkehrsstörungen oder Baustellen situationsangepasst gelenkt, und so Staus und damit Reisezeitverluste für die Verkehrsteilnehmer minimiert werden.

Frage 6. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den Lärmschutz an der A 44 im Bereich Kassel-Nordshausen/Oberzwehren zu verbessern?

Durch den erforderlichen Ersatzneubau eines Brückenbauwerks im Zuge der A 44 im Bereich Oberzwehren und eine damit verbundene Engpassbeseitigung wird sich mittelfristig eine durchgängige Dreistreifigkeit der A 44 in Fahrtrichtung Dortmund zwischen dem AK Kassel-West und der AS Kassel-Wilhelmshöhe ergeben. Da diese Maßnahme eine wesentliche Änderung

i.S.d. 16. BImSchV darstellt, wurde der Lärmschutz in diesem Streckenabschnitt unter Anwendung der strengen Lärmvorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV überprüft und neu konzipiert. Die sich dabei ergebenden neuen Lärmschutzanlagen schließen die Lücke zwischen den Erdwällen im Bereich des AK Kassel-West und in Höhe von Nordshausen. Das Baurecht für dieses Projekt wird mit Hilfe eines Planfeststellungsverfahrens geschaffen werden.

Wiesbaden, 2. März 2017

Tarek Al-Wazir